

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Krumbek vom 01.01.2022 (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H.S. 27) sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom XX.XX.XXXX folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,02 EUR/ je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Krumbek, den XX.XX.XXXX

GEMEINDE KRUMMBEK

B. Vöge-Lesky
- Bürgermeisterin -